

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT
Zl. 4.176-Parl/69

1329 / A.B. Wien, den 8. August 1969.
zu 1303 / J.
11. Aug. 1969
Präs. am.....

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1303-J/NR/1969, die die Abgeordneten Dr. SCRINZI
und Genossen am 11. Juni 1969 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

Im 1. und 2. Bundesgymnasium Klagenfurt
wurden im Schuljahr 1967/68 je 22 Klassen geführt; im
darauffolgenden Schuljahr waren es 24 bzw. 25 Klassen,
das bedeutet einen zusätzlichen absolut notwendigen Be-
darf von 5 Klassenräumen. Als Sofortmassnahme zur Be-
hebung der ärgsten Raumnot wurde ein Montagebau mit
12 Klassen errichtet; das sind um 7 Klasseneinheiten
mehr als der tatsächliche Zuwachs an Klassen ausmachte.

Eine globale bleibende Besserung der Situation
wird nach der Fertigstellung des Neubaues für die Pädagogische
Akademie und das Musisch-pädagogische Bundesrealgymnasium
eintreten, da vorgesehen ist, dass nach Bezug dieses Neubaues
durch die jetzt in der Bahnhofsstrasse untergebrachten beiden
Anstalten das freiwerdende Schulgebäude und Areal Bahnhofstrasse
dem 2. Bundesrealgymnasium zugeordnet wird. Dies wird die Be-
hebung der akuten Schulraumnot am 1. Bundesgymnasium bringen,
und zwar umso eher, je vordringlicher der Neubau der Pädagogi-

./.

BEZIRKSHAUPTMANN IN WIEN
VERWALTUNGSGEBIET
1. STADTBEZIRK

schen Akademie und des Musisch-pädagogischen Bundesreal-
gymnasiums behandelt wird. Der Baubeginn für diesen ist
von einer ausreichenden Dotierung des Schulbaubudgets 1970
abhängig.

